



## Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 604/VII/2024

Fachamt:	Bauen und Stadtentwicklung
Datum:	16.01.2024
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2024	öffentlich	Entscheidung

### **BETREFF:**

**Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Zeigerheim Süd“ - Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Ortsteil Zeigerheim soll eine Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 672 sowie einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 673 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgestellt werden. Das zu überplanende Gebiet wird begrenzt: im Nordosten von der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 661/2, im Nordwesten von der südöstlichen Grenze der Flurstücke Nr. 206/2 und Nr. 206/4, im Südwesten von der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 674/1 sowie im Südosten von einer fiktiven Linie, die im Abstand von ca. 37 m parallel zur Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 672/673 und den Flurstücken Nr. 206/2/206/4 verläuft. Der geplante Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) gekennzeichnet. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit der Ergänzungssatzung wird das Ziel verfolgt, auf den Teilflächen der Flurstücke 672 und 673 die künftige bauliche Nutzung als Wohnbaufläche im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung zu steuern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. George  
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

**Nachhaltigkeit:****Begründung:**

Durch zwei Bürger wurde ein Antrag eingereicht, für die im Beschlusstext genannten Flurstücke im Ortsteil Zeigerheim eine Ergänzungssatzung aufzustellen, damit hier ein Einfamilienhaus errichtet werden kann. Da sich das Grundstück planungsrechtlich im Außenbereich befindet, würde aktuell eine entsprechende Baugenehmigung durch die Bauaufsicht versagt. Das Vorhaben wäre nur genehmigungsfähig, wenn die Stadt Bad Blankenburg eine Ergänzungssatzung für das betreffende Grundstück aufstellt. Das angrenzende Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut. Damit wäre eine Ergänzung für den Geltungsbereich laut anliegendem Lageplan gerechtfertigt.

Im Ortsteil Zeigerheim sind keine Grundstücke für eine Wohnbebauung verfügbar. Zwei unbebaute Grundstücke stehen dauerhaft nicht zum Verkauf. Damit ist keinerlei Zuzug Bauwilliger möglich. Von Seiten des Ortschaftsrates wird das Vorhaben unterstützt, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, sich dauerhaft in Zeigerheim niederzulassen.

Anfallende Kosten für die Planung sind durch die Antragsteller zu übernehmen.

**Anlage:**

Lageplan mit Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung